

# Zähes Ringen um Dokortitel

## Elektrotechniker zog für akademische Würden vor den Kadi

**Aachen. – Sieben Jahre schon strebt ein junger Elektrotechniker nach akademischen Würden. Doch den Dokortitel wollen seine Professoren ihm nicht verleihen. Nun streiten sich die Gelehrten vor dem Aachener Verwaltungsgericht.**

Seine Doktorarbeit über „Phasensprungsverteilung in Synchronisationssystemen“ hatte der junge Mann schon 1984 bei der Fakultät für Elektrotechnik abgegeben. Deren Dekan rümpfte jedoch die Nase über „fachliche Mängel“ und ließ das Werk in der Schublade verstauben, anstatt ein förmliches Promotionsverfahren einzuleiten.

Jahre später reichte der Doktorand dieselbe Dissertation unter einem anderen Titel ein zweites Mal ein – diesmal beim Rektor. Der teilte dem Bewerber eine gute und eine schlechte Nachricht mit: Das Verfahren sei nun eingeleitet worden – aber zum „Hauptberichter“ habe man eben jenen Dekan benannt, bei dem der junge Mann bereits in Ungnade gefallen war.

Von dessen Gutachten erwartete er nichts Gutes – und so kam es dann auch: Die Arbeit wurde abgelehnt, dem Bewerber „Unfähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit“ bescheinigt. Der abgeblitzte Doktorand attestierte seinerseits dem Hauptberichter Befangenheit und warf dem Professor – mit dem ihn inzwischen eine innige Feindschaft verband – vor, „die Ebene jeglicher Sachlichkeit verlassen“ zu haben.

Vor dem Verwaltungsgericht will er nun

die Rücknahme des Ablehnungsbescheids einklagen. Die von elektrotechnischem Wissen „unbeleckten“ Richter sollen nun prüfen, ob das Verfahren korrekt war. Nach Ansicht des Klägers hatte man gegen die allgemeinen Bewertungskriterien verstoßen: Das Gutachten des Hauptberichters sei in sich widersprüchlich und dessen gutachtende Professoren-Kollegen würden sich ebenfalls widersprechen – obwohl sie alle zum selben, negativen Ergebnis kommen. Außerdem hegt der Bewerber Zweifel an der fachlichen Kompetenz der Gutachter. Tatsächlich hatte einer von ihnen seine Urteil nur auf zwei von sechs Kapiteln der Arbeit gestützt – für die anderen fühlte er sich fachlich nicht zuständig. Besonders sauer ist der junge Mann aber auf den Hauptberichter: Der halte zwar einen Teil der Forschungsergebnisse für falsch, zitiere diese Ergebnisse jedoch in seinen eigenen Veröffentlichungen.

Der Wunsch des Bewerbers: Ein unabhängiger Gutachter soll sich die Arbeit noch einmal vornehmen. Die Zahl der wissenschaftlichen Kapazitäten, deren Urteil sich der Doktorand unterwerfen würde, scheint allerdings sehr begrenzt. „In meiner Arbeit soll eine Theorie der Physik auf ein elektrotechnisches Problem angewandt werden“, erklärte er am Dienstag den Verwaltungsrichtern. Und da kennt er nur zwei Professoren (einen in Tel Aviv; den anderen in Utrecht), die da mitreden könnten.